

- TOP 9: Strategieplan für die Gemeinsame Agrarpolitik (im Weiteren: GAP-Strategieplan) – Interventionen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in Rheinland-Pfalz in der EU-Förderperiode 2021-2027**
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt die Vorlage des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) zur Kenntnis.
2. Das MWVLW wird nach Maßgabe der nachstehenden Ausführungen beauftragt,
 - als federführendes Ressort in Abstimmung mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) die rheinland-pfälzischen Beiträge und Umsetzungsvorschriften zum GAP-Strategieplan für die EU-Förderperiode 2021-2027 zu erstellen;
 - bei der Umsetzung die in der Ministerratsvorlage vom 30. Juni 2020 formulierten strategischen Ziele zu berücksichtigen.
3. Angesichts des engen Zeitplans zur Erarbeitung und Einreichung des nationalen GAP-Strategieplans müssen die Arbeiten intensiviert werden. Vor Einreichung der finalen Texte beim Bund sind auf Landesebene die Anhörungen der Wirtschafts- und Sozialpartner abzuschließen.

4. Für die ELER-Förderung der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

a. wird folgende Mittelverteilung zwischen dem MVWLW und dem MKUEM zu Grunde gelegt:

	MVWLW	MKUEM
	%	%
ELER-Grundplafonds	<u>61,67%</u>	<u>38,33%</u>
Umschichtungsmittel	<u>87,38%</u>	<u>12,62%</u>
Insgesamt	<u>70,69%</u>	<u>29,31%</u>

Die Ressorts müssen jeweils die erforderlichen nationalen Kofinanzierungsmittel bereitstellen. Die Bereitstellung der Kofinanzierungsmittel ist im Rahmen der Haushaltsberatungen anzustreben.

b. wird sich an folgender strategischer Grundausrichtung der Förderung mit ihren finanziellen Handlungsschwerpunkten für die weiteren Vorbereitungen orientiert:

Handlungsschwerpunkte	Anteil
1. Agrarumwelt-, Klimaschutzmaßnahmen und sonstigen Umwelt- und flächenbezogene Maßnahmen einschließlich des ökologischen Landbaus	49,00%
2. Förderung von Innovationen, Wissenstransfer, Tierwohl und der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität im Agrarbereich	25,00%
• dav. Europäische Innovationspartnerschaft Landwirtschaft (EIP)	4,70%
• dav. Beratung, Informationsmaßnahmen, Wissenstransfer	3,50%
3: Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (primär über den LEADER-Ansatz)	22,00%
4. Technische Hilfe	4,00%

c. sollen grundsätzlich die EU-Kofinanzierungssätze ausgeschöpft werden. Landes- und GAK-Mittel müssen darüber hinaus in dem Umfang für die Maßnahmen in den Haushaltsjahren 2023 - 2029 bereitgestellt werden, wie es zur Erreichung der strategischen Ziele der Koalitionsvereinbarung (z. B. Ausbauziel Ökolandbau 25%, weitere Steigerung der Fläche im Vertragsnaturschutz zur Förderung der Artenvielfalt in landwirtschaftlichen Systemen, Wettbewerbs- und Innovationsoffensive in Landwirtschaft und Weinbau) erforderlich ist.

5. Für die EGFL-Förderung der 1. Säule werden angeboten:

- a. Direktzahlungen
- b. Sektorprogramm Wein
- c. Sektorprogramm Obst und Gemüse
- d. Sektorprogramm Bienen

6. Zur Sicherstellung der Umsetzung sollen die im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE aus Mitteln der Technischen Hilfe finanzierten Personalstellen für die neue Förderperiode verlängert und weiterhin aus ELER-Mitteln der Technischen Hilfe mitfinanziert werden. Zudem werden in der zu einem späteren Zeitpunkt vorzulegenden abschließenden Ministerratsvorlage die erforderlichen Rahmenbedingungen (bspw. Verwaltungsorganisation) sowohl für die weiterhin über EU-Mittel geförderten Maßnahmen, neue EU- Maßnahmen sowie zukünftig ausschließlich über Bundes- und Landesmittel finanzierten Maßnahmen dargelegt und die entsprechenden Personalbedarfe angemeldet.

Erläuterungen:

Die Arbeiten am GAP-Strategieplan auf Landesebene sollen zügig fortgesetzt werden, um eine fristgemäße Vorlage an die Europäische Kommission spätestens zum 01. Januar 2022 sicherzustellen. Für die Fördermaßnahmen der ersten und zweiten Säule werden Eckpunkte für deren strategische Ausrichtung sowie die Mittelverteilung festgelegt. Gleichzeitig wird ausreichend Flexibilität gelassen, um im Rahmen der weiterhin begleitend laufenden Anhörungen berechtigten Anliegen der Wirtschafts- und Sozialpartnern Rechnung tragen zu können. Damit wird eine Förderlücke vermieden und ein gleitender Übergang in die neue Förderperiode ermöglicht.

Zur Sicherstellung der erforderlichen Konsistenz mit den in der ersten Säule im Rahmen der Direktzahlungen unionsrechtlich vorgesehenen Interventionen:

- a. Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit
- b. Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit
- c. Einkommensstützung für Junglandwirte

- d. mind. 9 Regelungen für Klima und Umwelt (Ökoregelungen der Direktzahlungen)
- e. gekoppelten Tierprämien für Schafe, Ziegen und Mutterkühe

sind für die übrigen Interventionen die erforderlichen Prüfungen und Abstimmungen einschließlich der verwaltungs- und verfahrensmäßigen Vorkehrungen zu treffen.

Für das Sektorprogramm Wein sind folgende Interventionen vorgesehen:

- a. Ernteversicherung
- b. Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen
- c. materielle und immaterielle Investitionen in Verarbeitungseinrichtungen, Infrastrukturen und von Weinbaubetrieben sowie Vermarktungsstrukturen und -Instrumente
- d. Verbrauchersensibilisierung im Binnenmarkt

Die Durchführung des Sektorprogramms Bienen in Rheinland-Pfalz wird unter Beachtung des Aspekts der Verwaltungsökonomie fortgeführt. Folgende Interventionen sind vorgesehen:

- a. Projekte der Bieneninstitute
- b. Investitionen zur Verbesserung der Erzeugung und Sachkunde
- c. Schulung und Anwendung von Bekämpfungsmaßnahmen
- d. Aufbau, Betrieb und Organisation der Trachtanzeige

Das Sektorprogramm Obst und Gemüse richtet sich an anerkannte Erzeugerorganisationen (EO). Folgende Interventionen sind vorgesehen:

- a. Ansatzförderung und Kommunikation
- b. Beratungsdienste und technische Hilfe
- c. Ernteversicherung
- d. Investition und Forschung
- e. Qualitätsregelungen
- f. Ökologische/biologische oder integrierte Erzeugung

Folgende Interventionen sind in Rheinland-Pfalz in der 2. Säule der GAP vorgesehen:

- a. Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Klimaschutzes
- b. Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Wasserqualität
- c. Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Bodenschutzes
- d. Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Biodiversität
- e. Ökologischer Landbau
- f. Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete
- e. Produktive Investitionen landwirtschaftlicher Unternehmen in materielle Vermögenswerte Einzelbetriebliche landwirtschaftliche Investitionsförderung
- f. Investitionen in land- und forstwirtschaftliche Infrastrukturen
- g. nicht-produktive Investitionen auf forstwirtschaftlichen Flächen
- h. nicht-produktive Investitionen im Biotop- und Artenschutz
- i. materielle Infrastruktur - Dorferneuerung, Wegebau, touristische und soziale Infrastruktur, Basisdienstleistungen, Wasser- und Abwasser, Ver- und Entsorgung, Flurneuordnung, regionale und lokale Pläne
- j. Existenzgründung / Hofübernahme in der Landwirtschaft und im Weinbau
- k. EIP
- l. LEADER
- m. Beratung, Austausch; Einrichtung von Beratungsdiensten
- n. Qualifizierung und Demonstrationstätigkeiten
- o. Technische Hilfe